



Gemeinde Oststeinbek

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020

1. Allgemeines

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik- ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Er ist auf der Grundlage des § 52 GemHVO-Doppik- zu erstellen.

Der im Jahreswechsel 2018/2019 vollzogene Systemwechsel in der in der Finanzsoftware von CIP nach Infoma Newsystem wurde im Jahr 2020 weitestgehend abgeschlossen.

Die Abweichungen, die durch diverse systemrelevante Probleme in der Haushaltsplanung aufgetreten waren, wurden Anfang 2021 behoben. Die vergangenen Abweichungen wurden im Jahr 2019 in einer Synopse aufgeschlüsselt und dargestellt. Die Fehlerursache liegt in einem Berichtsausweis nach einem Kontenrahmenplan, der nicht zu Schleswig-Holstein gehört. Somit ist es erneut zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und den Auswertungen des Finanzprogrammes gekommen. In der folgenden Darstellung werden ausschließlich die tatsächlichen Zahlen abgebildet. Der Haushaltsplan, der der Kommunalaufsicht vorgelegt wurde, ist in keinen zahlungsrelevanten Positionen überschritten worden.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gemeinde Oststeinbek

2.1 Ausgangssituation

Die Gemeindevertretung hat für das Haushaltsjahr folgende Haushaltssatzungen beschlossen:

- 16. Dezember 2019 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 21. September 2020 I. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Aus den geschilderten Gründen weichen die Berichtsplanzahlen von den Systemplanzahlen ab. Die Darstellung weist die korrekten Ergebnisse der Finanzsoftware aus (Systemzahlen).

Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt in der Haushaltsplanung festgesetzt:

Ergebnisplan	Erträge	Aufwendungen	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
im Haushaltsplan	42.126.500,00 €	42.494.561,00 €	-368.061,00
zzgl. I. Nachtragshaushaltsplan	13.045.200,00 €	11.871.000,00 €	1.174.200,00
insgesamt	55.171.700,00 €	54.365.561,00 €	806.139,00 €

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden festgesetzt auf:

Finanzplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit
im Haushaltsplan	36.719.400,00 €	41.468.061,00 €	-4.748.661,00 €
zzgl. I. Nachtragshaushaltsplan	18.295.200,00 €	2.871.000,00 €	15.424.200,00 €
insgesamt	55.014.600,00 €	44.339.061,00 €	10.675.539,00 €

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wurden festgesetzt auf:

Finanzplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus der lfd. Investitionstätigkeit
im Haushaltsplan	59.500,00 €	7.025.325,00 €	-6.965.825,00 €
zzgl. I. Nachtragshaushaltsplan	79.500,00 €	4.718.600,00 €	-4.639.100,00 €
insgesamt	139.000,00 €	11.743.925,00 €	-11.604.925,00 €

Der Haushalt 2020 wurde dem Kreis Stormarn, der Kommunalaufsichtsbehörde, vorgelegt. Eine Genehmigung war aufgrund der fehlenden Genehmigungsbestandteile nicht erforderlich.

2.2 Haushaltsverlauf 2020

Die Gewerbesteuereinnahmen lagen mit 44,0 Mio. € (Vj. 37,2 Mio. €) deutlich über dem Niveau der vorangegangenen Jahre. Dieses verdeutlicht die Unvorhersehbarkeit der Einnahmen für Oststeinbek. Neben dem hohen Grad der Schwankung von Gewerbesteuererträgen bleibt auch das hohe Risiko der Nachhaltigkeit bestehen, da mehr als die Hälfte der gewerbesteuerzahlenden Unternehmen standortunabhängig sind, so dass es zu schnellen, für die Gemeinde nicht planbaren Veränderungen kommen kann.

In diesem Jahr kam es zu Einzelwertberichtigungen von Gewerbesteuer in Höhe von rd. 494 T€ (Vj. 1,58 Mio. €). Dies begründet sich durch die Niederschlagung von zwei Gewerbesteuerforderungen eines Schuldners.

Betrachtet man die Aufwendungen des Verwaltungshaushaltes, kam es erneut zu einem nicht in Anspruch genommenen Haushaltsvolumen von rd. 3,1 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €).

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 5,9 Mio. €) wurden nur mit rd. 3,3 Mio. € d.h. zu rd. 56 % (Vj. rd. 64 %) in Anspruch genommen. Von den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln wurden 798 T€ durch Ermächtigungsvorträge auf das Folgejahr übertragen.

Die Transferaufwendungen sind angestiegen, da neben den Sozialaufwendungen auch die Umlagen an Land und Kreis dieser Position zugerechnet werden. Durch die hohen Gewerbesteuererträge wurde somit eine höhere Gewerbesteuerumlage fällig.

Den Aufwendungen im Bereich Soziales stehen Erträge in selbiger Höhe gegen, da die Leistungen durch den Kreis erstattet werden.

Insgesamt wurde das planerische Ergebnis bei Berücksichtigung einer Risikovorsorge mit einem Jahresüberschuss von 606.284 € erreicht.

2.3 Lage der Gemeinde Oststeinbek

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Umsetzung des Grundschulneubaus weiter vorangetrieben. Die Durchführung der Baumaßnahmen wurden im III. Quartal 2020 genehmigt, so dass das Projekt in die Umsetzung starten konnte und es zur Fortführung nach der Leistungsphase 5 kommt. Die Standortfrage hinsichtlich einer Verlagerung von Bauhof und Feuerwehr Havighorst wurde weiter verfolgt, ebenso wie das Projekt zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Oststeinbek, der im Jahr 2023 zur Umsetzung gelangen wird.

Zusätzlich stehen neben den üblichen Verwaltungsaufgaben die Themen Bauunterhaltung, Digitalisierung und Datenschutz im Fokus der Verwaltung. Hinzu kommt das Thema der Vorsorge bei Starkregenereignissen, die seitens der Gemeinde zukünftige Schäden abwenden könnten.

Die Digitalisierung in allen Verwaltungs- und Bürgerbereichen wurde zeitnah umgesetzt, um in Zeiten der Corona-Pandemie in 2021 arbeitsfähig bleiben zu können. Die dafür erforderlichen Schritte hinsichtlich der elektronischen Arbeitsprozesse im Bereich der Finanzbuchhaltung sind umgesetzt. Der schrittweise Ausbau weiterer Prozesse wird in allen Bereichen verfolgt. Insgesamt ist für die papierlose Verwaltung mit einem Zeitrahmen von weiteren 5 Jahren zu rechnen.

Die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED konnte in 2020 vollständig abgeschlossen werden. Hierzu wurden u.a. die Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen genutzt.

Die finanzielle Ausstattung der Gemeinde wird maßgeblich durch die Gewerbesteuererinnahmen gestützt. Durch die Neuregelungen zum Finanzausgleichsgesetz, die im Herbst 2020 verabschiedet wurden, ist ab 2022 mit einer weiter steigenden Umlagelast auf die aktuell hohen Gewerbesteuererinnahmen zu rechnen. Hierfür wurden Rückstellungen als Vorsorge gebildet.

Die Verzinsungsregelung nach § 233a AO wird in 2022 neu festgelegt. Für Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 gilt die bestehende Vorschrift fort. Für Zinsfestsetzungen ab Oktober 2021 kommt es zur Neuregelung durch den Bundesfinanzhof bis zum 31.07.2022. Bis dahin wird für diese Zeiträume keine Verzinsung erhoben. Eine Rückstellung für diese Veranlagungen ist wegen des bestehenden Negativzinsniveaus nicht gebildet worden. Die bisher gebildeten Rückstellungen für Gewerbesteuer wurden in 2020 aufgelöst. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ist somit ggf. wieder mit einer Rückstellung für Gewerbesteuer zu rechnen.

2.3.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen zum 31.12.2020 ist gegenüber den Vorjahren um rd. 4,3 Mio. € auf 43,8 Mio. € gestiegen (Vj. 39,5 Mio. €). Der deutliche Anstieg liegt in der Einbuchung der Wertpapiere des Anlagevermögens mit 4 Mio € begründet. Bereinigt man das Investitionsvolumen um diesen Betrag, stellt man fest, dass keine großen Investitionen getätigt wurden. Die Höhe der Abschreibungen wurde somit nicht reinvestiert. Mit Blick auf das steigende Investitionsvolumen der nächsten Jahre, Bau einer neuen Grundschule, Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, Bestandsunterhaltung, wird diese kurzfristige rückläufige Entwicklung aufgefangen.

Die erzielten Einnahmen ließen insbesondere das Umlaufvermögen in der Position der Wertpapiere des Umlaufvermögens steigen, so dass sich diese Position von 37,3 Mio. € auf 48,6 Mio. € erhöhte.

Das Anlagevermögen der Gemeinde Oststeinbek weist einen Anlagendeckungsgrad von 119,8 % (Vj. 131,1 %) aus. Bei einer erweiterten Betrachtung des Anlagendeckungsgrades (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen) im Verhältnis zum Anlagevermögen 208,6 % (Vj. 190,4 %) stellt man fest, dass der Anlagendeckungsgrad deutlich gestiegen ist. Als

Ergebnis kann man festhalten, dass vermehrt Geld zur Sicherung von künftigen Forderungen in die Rückstellungen geflossen ist.

Finanzielle Mittel des Umlaufvermögens

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
Verrechnung / Umbuchung	- €	- €
Bargeldbestand	1.147,28 €	1.315,42 €
Girokonten	834.024,41 €	530.482,97 €
Geldanlagen	37.334.732,86 €	48.650.009,00 €
Dauergrabpflege (Treuhandkonten)	20.450,68 €	16.832,66 €
Finanzielle Mittel gesamt:	38.190.355,23 €	49.198.640,05 €

Die Geldanlage wurde zum Jahresabschluss gemäß den Anforderungen des § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH um eine Wertberichtigungsposition in Höhe von 394.974,75 € bereinigt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Wertkorrektur, die nicht realisiert wurde. Die Kursgewinne blieben hierbei unberücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen sollten aufgrund ihres Charakters durch das Umlaufvermögen (u.a. die liquiden Mittel) gesichert werden. Die Sicherung der eingegangenen Verbindlichkeiten liegt weit über 100%.

Ergebnisrücklagenquote

	2019	2020 vor Verwendungsvorschlag	2020 nach Verwendungsvorschlag
Bilanzsumme	78.591.273,02 €	94.287.608,00 €	94.287.608,00 €
Eigenkapital	51.812.482,36 €	52.418.766,36 €	52.418.766,36 €
Allgemeine Rücklage	36.702.806,36 €	36.702.806,36 €	36.702.806,36 €
Ergebnisrücklage	12.313.238,00 €	15.109.676,00 €	15.715.960,00 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.796.438,00 €	606.284,00 €	0,00 €
Ergebnisrücklagenquote	33,55%	41,17%	42,82%
Quote der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme	46,70%	38,93%	38,93%

Vor der Verwendung des Jahresüberschusses 2020 beträgt die Ergebnisrücklagenquote 41,17 %. Nach vollständiger Zuführung zur Ergebnisrücklage erhöht sich die Quote auf 42,82 %. Damit sind die gesetzlichen Anforderungen, die eine Ergebnisrücklage von mindestens 10% vorsieht, erfüllt. Da der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mehr als 30% beträgt, darf die Ergebnisrücklage nach der letzten Gesetzesänderung ab dem Haushalt 2017 auch bei mehr als 33% der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Rückstellungen

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
Pensionsrückstellungen	3.823.834 €	3.823.065 €
Beihilferückstellungen	572.817 €	589.908 €
Altersteilzeitrückstellungen	0 €	0 €
Verfahrensrückstellungen	8.000 €	27.000 €
Steuerrückstellungen	305.359 €	20.000 €
Finanzausgleichsrückstellungen	14.250.000 €	30.250.000 €
Instandhaltungsrückstellungen	0 €	0 €
Sonstige andere Rückstellungen	0 €	0 €

Die Steuerrückstellungen wurden im Wesentlichen aufgelöst, da gem. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die Verzinsung bis 2018 zur Anwendung festgestellt wurde. Die Verfahrensrückstellungen im Bereich der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung wurden angepasst.

Ferner wurden die Finanzausgleichsrückstellungen zur mittelfristigen Sicherung der Umlagelast bei rückläufigen Gewerbesteuererträgen entsprechend der Anforderungen erhöht.

2.3.2 Schuldenlage

Die Gemeinde Oststeinbek hat im Haushaltsjahr 2017 zinsfreie KfW-Darlehen in Höhe von 3.566 T€ zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte aufgenommen. Im Zuge der Erklärung der Verwendungsnachweise und der begonnenen Tilgung valutieren diese zum Jahresende 2020 noch mit 1.811,4 T€. Damit beträgt der Finanzierungsgrad des Anlagevermögens 5,7% (Vj. 7,2 %) bei einem sinkenden Verschuldungsgrad von 2,6 % (Vj. 3,6 %).

2.3.3 Ertragslage

Insgesamt zeigt der Plan-/Ist-Vergleich Erträge und Aufwendungen, die nur leicht hinter der Planung zurückbleiben: Die hier dargestellten Planzahlen ergeben sich aus der übertragenen Haushaltsplanung in die neue Finanzsoftware Infoma. Hierbei wurden Planansätze doppelt berücksichtigt, die jedoch nicht zur Auszahlung gelangten und in der Synopse erklärt wurden.

	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Abweichung	Abweichung
ordentliche Erträge	55.171.700,00 €	60.007.548,94 €	4.835.848,94 €	8,77%
ordentliche Aufwendungen	54.365.560,90 €	59.435.566,07 €	5.070.005,17 €	9,33%
Finanzerträge	74.100,00 €	72.487,96 €	-1.612,04 €	-2,18%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	45.000,00 €	39.529,89 €	-5.470,11 €	-12,16%
außerordentliche Erträge	0,00 €	1.342,95 €	1.342,95 €	
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ergebnis	835.239,10 €	606.283,89 €	-228.955,21 €	

Betrachtet man den Jahresabschluss 2020 ergebnisbezogen, ist festzuhalten, dass die erreichten Ergebnisse im Ertrag und Aufwand die geplanten Ansätze übererfüllt haben. Die Korrektur der Einzelwertberichtigungsbuchungen hat die tatsächlichen ordentlichen Erträge als auch die Aufwendungen erhöht. Bereinigt man die ordentlichen Erträge und Aufwendungen um diese Positionen, konnten die Mehrerträge durch höhere Gewerbesteuererinnahmen erreicht werden. Die ordentlichen Aufwendungen würden bei Bereinigung unterhalb des Planansatzes verbleiben.

2.3.4 Finanzlage

Die Finanzrechnung weist im Plan-/Ist-Vergleich unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung folgende Ergebnisse aus:

	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung Plan/IST
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.014.600,00 €	57.393.771,16 €	2.379.171,16 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.000,00 €	34.873.303,73 €	34.734.303,73 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	15.774,53 €	15.774,53 €
Summe Einzahlungen	55.153.600,00 €	92.282.849,42 €	37.129.249,42 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.339.060,90 €	41.212.013,54 €	-3.127.047,36 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.743.924,95 €	51.009.110,63 €	39.265.185,68 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	11.279,43 €	11.279,43 €
Summe Auszahlungen	56.082.985,85 €	92.232.403,60 €	36.149.417,75 €
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-929.385,85 €	73.004,68 €	1.002.390,53 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.675.539,10 €	16.181.757,62 €	-5.506.218,52 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.604.924,95 €	-16.135.806,90 €	4.530.881,95 €
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	27.053,96 €	-27.053,96 €

Im Haushaltsjahr 2020 konnte der Finanzmittelbestand durch das geringere Ausgabevolumen erhöht werden. Der weiterhin hohe Bestand am liquiden Umlaufvermögen in Höhe von rd. 49,2 Mio. € wird zu einem großen Teil für die Sicherung der zeitverschobenen Umlagelast der Finanzausgleichs- und Kreisumlage vorgehalten.

Darüber hinaus vorhandene Liquidität wird bei einem ausgeglichenen Haushalt in der Gemeinde investiert und bleibt damit in Form von Vermögenswerten in der Gemeinde.

Die Finanzlage wird generell von den Wertberichtigungen auf Forderungen beeinflusst. Hierzu werden sowohl Einzelwertberichtigungen (EWB) als auch Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet, die zunächst die Forderungen entsprechend mindern, um das Zahlungsausfallrisiko abzubilden. Hierbei werden alle offenen und fälligen Forderungsbestände der Gemeinde unabhängig von der Mahnstufe berücksichtigt.

Forderungen	2018		2019		Veränderung zum Vj.	2020		Veränderung zum Vj.
	T€	%	T€	%		T€	%	
öffentl. rechtl.	5.266,3		6.568,2			7.050,1		
davon EWB	4.165,2	79,1%	5.770,7	87,9%	27,8%	6.404,8	90,8%	9,9%
davon PWB	1,3	0,0%	0,8	0,0%	-62,5%	1,1	0,0%	27%
privat-rechtl.	57,8		89,9			179,4		
davon EWB	32,9	56,9%	10,6	11,8%	-210,4%	40,9	22,8%	74,1%
davon PWB	0,0	0,1%	0,0	0,0%	86,1%	0,2	0,1%	82,6%
Gesamt	5.324,1		6.658,2			7.229,5		
davon EWB	4.198,1	78,9%	5.781,3	86,8%	27,4%	6.445,7	89,2%	10,3%
davon PWB	1,3	0,0%	0,8	0,0%	-63,1%	1,3	0,0%	38%
pro Einwohner (Einwohner gesamt)		594,94 € 8.949		744,43 € 8.944			813,67 € 8.885	

Bei der Darstellung ist zu berücksichtigen, dass auch niedergeschlagene Einzelforderungen aus Vorjahren in dem Saldo der Einzelwertberichtigungen enthalten bleiben. Neu wurden im Jahr 2020 Einzelwertberichtigungen in Höhe der Differenz zum Vorjahr in Höhe von 664,4T€ (Vj. 1.583,2 T€) gebucht. Erst nach einem Erlass werden die Bestände der Einzelwertberichtigungen wieder reduziert. Bis dahin kumulieren sich Jahr für Jahr die Wertberichtigungen, da diese weiterhin auf ihre Durchsetzbarkeit überprüft werden.

Die Struktur der Gewerbebetriebe in der Gemeinde birgt ein erhöhtes Ausfallrisiko von Gewerbesteuer. Für die Haushaltssteuerung werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die hohe Liquidität sichert die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde.

2.3.5 Investitionstätigkeit

Nachfolgende Investitionen konnten im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen und aktiviert werden:

- Umrüstung auf Straßenlaternen auf LED
- Ersatzbedarf Feuerwehr (Schläuche, Handhubwagen, Elektrostapler, Hochdruckreiniger,
- Austausch der Hardware in der Verwaltung
- Ergänzung/Erneuerung des Fuhrparks auf dem Bauhof (Mähtraktoren)

Folgende Vorhaben befinden sich noch in der Fertigstellung und Planung:

- Einführung einer neuen Finanzsoftware mit diversen Fachverfahren
- Neubau einer Grundschule

Der Neubau der Grundschule mit allen angeschlossenen Projekten und Wettbewerben wird noch 3 bis 4 Jahre bis zur Umsetzung andauern. Alle übrigen genannten Vorhaben werden voraussichtlich in 2021 zum Abschluss gelangen.

Darüber hinaus stehen für 2020 auf der Liste der Investitionen die Fortsetzung der Digitalisierung, die Verlagerung des Bauhofs und der Feuerwehr und die Modernisierung der Gemeindeliegenschaften, die Straßenerneuerung. Somit wird für die kommenden Jahre mit einem Anstieg der Investitionstätigkeit gerechnet.

2.3.6 Entwicklung der Beschäftigten

Die Stellenanzahl ist im Haushaltsjahr 2020 von 102,00 Stellen auf 102,70 Stellen erhöht worden. Die Personalaufwendungen sind von 5.610 T€ auf rd. 6.149 T€ gestiegen. Dies ist mit einem höheren Beschäftigungsgrad in 2020 zu erklären. Die Beschäftigungsquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im März 2020 kam es zu einer in 2018 beschlossenen Tarifierhöhung von rd. 1,06%. Im September 2020 gab es keine weitere Tarifierhöhung. Es wurde eine Nullrunde beschlossen. Die nächste Tarifierhöhung wird zum 01.04.2021 mit 1,4% festgesetzt.

Die Entwicklung der Beschäftigten ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen.

Entwicklung des Stellenplans der Gemeinde Oststeinbek

(Stellenplanquerschnitte für die Jahre 2007 - 2018)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltung	24,8	23,3	24,4	27,8	32,5	33,7	34,8	36,7	37,1	38,9	48,3	48,7
Außenstellen	41,9	43,5	47,5	47,8	52,3	51,9	53,2	54,7	54,1	54,1	53,7	54,0
Gesamt*	66,7	66,8	71,9	75,6	84,8	85,6	88,0	91,4	91,2	93,0	102,0	102,7

*Bei den dargestellten Dezimalzahlen wurde auf Vollzeitstellen umgerechnet.

Durch die Softwareeinführung im Bereich des Personalmanagements erfolgte mit dem Jahresabschluss 2019 eine Veränderung in der Darstellung der Mitarbeiter im Stellenplan. So werden aktuell in diesen Zahlen neben dem Bürgermeister auch die 3 Auszubildenden abgebildet.

3. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr

Im Jahr 2020 wurden viele Projekte angeschoben bzw. weiterverfolgt, die sich zunächst nicht in den Jahresabschlusszahlen widerspiegeln. So werden Naturkatastrophen künftig in der Verwaltungsarbeit mehr Berücksichtigung finden, ebenso wie die Überlegungen zum Katastrophen- und Umweltschutz.

Obwohl die Beschäftigungsquote in 2020 zum Vorjahr gestiegen ist, konnten während des Haushaltsjahres nicht alle im Stellenplan vorgesehenen Stellen besetzt werden. Die vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten mussten voll ausgeschöpft werden. Der Bereich Personal kann der Unterbesetzung aufgrund des fehlenden Fachpersonals kaum entgegen steuern, obwohl erhebliche Mittel im Bereich des Gesundheitsmanagements für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen eingesetzt wurden.

4. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Corona-Pandemie mit dem Lock-Down der Wirtschaft im März 2020 hat sich als wesentliches Ereignis nur bedingt auf den Jahresabschluss 2020 ausgewirkt. Dennoch sind die künftigen Auswirkungen auf die Gemeinde noch nicht absehbar, so dass diese Besonderheit in jedem Fall erwähnenswert ist.

5. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Durch die moderate Steuerpolitik in der Gemeinde Oststeinbek wird weiterhin das Ziel verfolgt, den Bestand der aktuell in der Gemeinde ansässigen Unternehmen zu halten und weitere Betriebe dazu zugewinnen. Hierzu wird das Ziel der Erweiterung des Gewerbegebietes verfolgt und die Kommunikation mit den Gewerbetreibenden intensiviert. Diese Maßnahmen sollen einen auskömmlichen Gewerbesteuerertrag auf einem Mindest-Planungsniveau in Anhängigkeit zu den Hebesätzen langfristig sichern.

Auch bei Annahme einer stabilen Ertragssituation ist zur Haushaltssicherung der Aufwand zu optimieren. Hierzu wird neben einer budgetorientierten Planung auch die Nachhaltigkeit des Aufwandes betrachtet. Somit gilt es Anreize für Konzepte zu schaffen, die dauerhaft zu sinkenden Aufwendungen und einem soliden Vermögenserhalt führen.

Liquiditätsentwicklung

Die laufende Investitionstätigkeit bindet zum Ende des Haushaltsjahres 2020 rd. 2 Mio. € an Ermächtigungsvorträgen, die weiterhin als Liquidität vorzuhalten sind.

Einen hohen Liquiditätsbedarf wird in Zukunft die Realisierung einer neuen Grundschule benötigen. Hierfür steht aktuell ein Finanzierungsbedarf von 25 Mio. € fest, der zu einem Teil durch einen Kredit finanziert werden soll. Zusätzlicher Liquiditätsbedarf wird für die Verlegung von Bauhof und Feuerwehr in Havighorst auf die Gemeinde zukommen, jedoch kann hierfür noch kein konkreter Zeitrahmen genannt werden. Ebenso das Thema Digitalisierung wird zu einer erhöhten Belastung der Liquidität führen.

Aus heutiger Sicht ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Oststeinbek gewährleistet. Im Sinne der Haushaltssicherung sind weiterhin Maßnahmen zu verfolgen, die auch zukünftig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten, um entsprechende Liquiditätsüberhänge für Zukunftsinvestitionen nutzen zu können.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt die Gemeinde Oststeinbek zum Jahresabschluss 2020 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung birgt jedoch Potential zur Verbesserung. Somit sollte zunächst als Ziel verfolgt werden, die Planung enger an die tatsächlichen Ergebnisse zu führen. Dabei sollte in jedem Fall die mittel- bis langfristige Ergebnisverbesserung durch diese Maßnahmen im Auge behalten werden, um für die Zukunft auf Ertragsänderungen im Haushalt flexibel reagieren zu können.

Oststeinbek, den 15.12.2021



Jürgen Hettwer
Bürgermeister